Konjunkturpaket II und Beseitigung von Frostschäden

In der 2. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein am 18.03.2010 wurde unter Top 3 des öffentlichen Teils die Problematik der Straßenschäden durch Frostaufbrüche erläutert. Hierbei wurde angeregt zu prüfen, ob eine Förderung im Rahmen des Konjunkturpakets möglich sei.

Der Städte und Gemeindebund nimmt darauf in einer Mitteilung vom 19.04.2010 wie folgt Stellung:

"Ausgelöst durch widersprüchliche Pressemitteilungen hat es in jüngerer Zeit wiederholt Anfragen an die Geschäftsstelle zur Förderfähigkeit von Frost- bzw. Winterschäden an kommunalen Straßen durch das Konjunkturpaket II gegeben. Wir haben die Problematik in der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe zum Konjunkturpaket II beim Innenministerium diskutiert... Nunmehr ist folgendes klargestellt worden:

Der Förderbereich kommunale Straßen ist gem. § 3Abs. 1 des Zukunftinvestitionsgesetzes auf Lärmschutzmaßnahmen beschränkt. Gefördert werden die Sanierung und Instandsetzung einer lauten Fahrbahndecke (Deckschicht und Binderschicht). Dabei soll es sich um großflächige Maßnahmen handeln..."

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Auffüllung und Reparatur einzelner Schlaglöcher zurzeit leider nicht förderfähig ist.